

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht aktuell

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 09.01.2015

Verkehrsunfall als Arbeitsunfall

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 20.03.2015

Die Krankenakte lesen und verstehen - Probleme rund um die Behandlungsdokumentation

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 21.03.2015

Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung im Versicherungsrecht - Rücktritt, Anfecht. etc.

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 18.02.2015

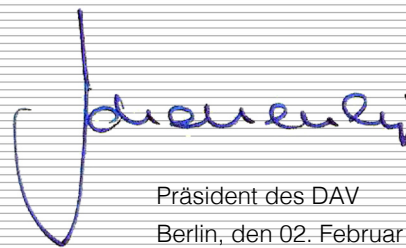
Aktuelles Versicherungsrecht im Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 24.04.2015

Haftpflichtversicherung Update 2015 - Grundlagen und neueste Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 12.08.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Februar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Hippel

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Medizinrecht Update 2015

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 29.04.2015

Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update 2015

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 15.08.2015

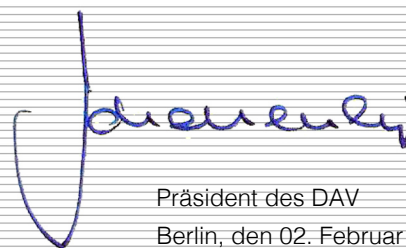
Finanzierung der Pflegebedürftigkeit - Probleme bei der Durchsetzung v. Ansprüchen zur Pflege, -wohngeld u.a.

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 13.06.2015

45. Baurechtstagung

AG Bau- u. Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 09 Stunden 15 Minuten;
13.03.2015 - 14.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 02. Februar 2016

